

In der Sitzung vom 30.01.2008 war vom Ausschuss beschlossen worden, ein Interessenbekundungsverfahren bei ortsansässigen Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern der Jugendhilfe durchzuführen, mit dem Ziel einer gemeinsamen Realisierung des Bauvorhabens und des gemeinsamen Betriebes des Kinderferiendorfes.

Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth erläutert, dass das Rechtsamt der Stadt zzt. prüft, welche Kriterien bei einem Interessenbekundungsverfahren unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten beachtet werden müssen.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden nicht gestellt.